

Wochenendseminare

*für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern
als Beitrag zur Krisenprävention und Konfliktlösung und zur aktiven Mitwirkung in
der Entwicklungszusammenarbeit*

Welche Ziele hat das Programm?

Der DAAD möchte durch die Förderung des interkulturellen Dialogs mit Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern sicher stellen, dass Vorhaben in der Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern eine Querschnittsaufgabe zur Krisenprävention und Konfliktlösung erfüllen. Ziel der Seminare mit unterschiedlichen Schwerpunkten ist es, die Teilnehmer für interkulturelle Fragestellungen zu sensibilisieren und mit gezielten Angeboten zu künftigen Partnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu qualifizieren. Spezielle Trainingsmaßnahmen von fachlichem und regionalem Interesse dienen der Vermittlung wichtiger Fähigkeiten und Fertigkeiten für die berufliche Wiedereingliederung im Heimatland.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Zielgruppe sind primär Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, die sich im Rahmen von entwicklungslanderbezogenen Postgraduiertenstudiengängen (besonders DAAD-geförderte Aufbaustudiengängen) oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland befinden. Dabei ist die Einbeziehung sowohl von deutschen Teilnehmern, Stipendiaten der DAAD – Standardprogramme als auch nicht DAAD-geförderten Teilnehmern aus den entsprechenden Studiengängen oder Gruppenprogrammen erwünscht. Der DAAD fördert derzeit 42 entwicklungslanderbezogene Aufbaustudiengänge an 30 Hochschulorten in Deutschland (**Anlage 1**). Die Studierenden aus dem länderbezogenen Stipendienprogramm befinden sich zum Teil an den gleichen Hochschulorten wie die Aufbaustudiengangsteilnehmer, teilweise an weiteren Standorten.

Wer kann sich bewerben?

Die Durchführung von Wochenendseminaren kann von folgenden Anbietern beim DAAD beantragt werden von:

- deutschen Hochschulen, insbesondere Studiengangsleitungen der DAAD-geförderten Aufbaustudiengänge mit entwicklungslanderbezogener Thematik, oder Akademischen Auslandsämtern
- Studienbegleitprogramm – Regionalbüros (STUBEn) oder vergleichbaren Anbietern
- Institutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Was wird gefördert?

Es können Wochenendseminare zu folgenden Themen gefördert werden:

Typ I

Interkulturelle Wochenendseminare zur Krisenprävention und Konfliktlösung:

- Sensibilisierung der Teilnehmer für interkulturelle Fragestellungen
- Verständigung über unterschiedliche Deutschlanderfahrungen und deren Diskussion vor dem Hintergrund der eigenen Erwartungen und dem Alltag in den Heimatländern unter der Leitung von Trainern und Mediatoren

Typ II

Wochenendseminare zum Kennenlernen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit:

- Einführung der Teilnehmer in die Landschaft der deutschen bzw. multinationalen Entwicklungszusammenarbeit durch Vor-Ort-Besuche
- Vorstellung und Diskussion von Möglichkeiten für eine künftige Fortsetzung der Kooperation mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im jeweiligen Heimatland unter Leitung von entsprechenden Experten

Typ III

Durchführung von speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Trainingsmaßnahmen für die Reintegration

- Umsetzung von Forschungsleistungen in der Praxis durch Wissenstransfer, Vermittlung von Fähigkeiten für die künftige Tätigkeit (z.B. Management skills, Existenzgründungsmöglichkeiten, berufliche Wiedereingliederung)

Wochenendseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern

Wie verläuft das Antrags- und Förderungsverfahren?

Die Anträge sind über die Leitung der Hochschule oder unmittelbar von der Hochschulleitung an den DAAD (Referat 434, z. H. Frau Geratz) zu richten. Die Anträge von den STUBEN sowie von anderen Einrichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit können direkt an den DAAD (Referat 434) gerichtet werden.

Eine Abstimmung der Veranstalter mit den entsprechenden Studiengängen über Termine, Erwartungen und Inhalte wird vorausgesetzt. Die Einbeziehung von Einrichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Bundes- oder Landesministerien und Behörden, Wirtschaftsunternehmen, NGO's ist ausdrücklich erwünscht.

Der DAAD bittet um Benennung eines verantwortlichen Hochschullehrers als Projektverantwortlichen. Für den DAAD ist der Projektverantwortliche die Kontaktperson in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Er ist gegenüber dem DAAD für das Vorhaben verantwortlich.

Die Antragstellung kann für eine oder mehrere Maßnahmen pro Jahr erfolgen. Die Beantragung von zweijährigen Vorhaben (z.B. vier Maßnahmen in zwei Jahren) ist ebenfalls möglich.

Die Entscheidung über die zu fördernden Anträge und den Umfang der Förderung trifft ein Auswahlgremium mit besonderen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, der Wirtschaftlichkeit der eingereichten Anträge und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.

Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

1. Darstellung der Bedeutung bzw. des Nutzens des Wochenendseminars für die Teilnehmer und ihre Herkunftsländer
2. Klare Darstellung des entwicklungspolitischen Nutzens der Veranstaltung
3. Möglichst detaillierte Programmplanung
4. Möglichst konkrete Teilnehmer- und Referentenliste

Das Formular „Finanzierungsplan“ ist im Internet unter <http://www.daad.de/entwicklung/de/12.3.1.html> (Stichwort Wochenendseminare) oder per E-mail unter Geratz@daad.de erhältlich.

Welche Förderungsleistungen können Sie vom DAAD erwarten?

Die Höchstsumme für ein Wochenendseminar mit max. 30 Teilnehmern im Rahmen einer Vollfinanzierung beträgt maximal € **12.000,-** für folgende Förderungsleistungen:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung durch den Veranstalter
- Beförderungs- und Aufenthaltskosten für alle Teilnehmer einschließlich Organisatoren und Referenten
- Sachkosten
- Honorare für Referenten

Die Mittelbewilligung erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts des Bundes durch privatrechtliche Zuwendungsverträge zwischen dem DAAD und der deutschen Hochschule. Zuwendungsfähig sind innerhalb des Bewilligungszeitraums Leistungen bis zur Höhe der Sätze des DAAD, wie sie in der **Anlage 2** aufgeführt sind.

Antragsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden. Eine Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen ist bitte zu berücksichtigen.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Bitte richten Sie die Antragsunterlagen in einfacher Version an:

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Referat 434

z. H. Frau Geratz

Kennedyallee 50

53175 Bonn

E-mail: Geratz@daad.de

Telefon: 0228/882 145 (dienstags bis freitags, vormittags)

Bonn, im Februar 2008